

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 01.01.2024



Preisblatt der Grundversorgung nach § 36 EnWG bzw. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG für Haushaltskunden

Eintarif ohne Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Arbeitspreis	30,48 Cent/kWh	36,27 Cent/kWh
Grundpreis	10,50 Euro/Monat	12,50 Euro/Monat

Doppeltarif mit Schwachlastregelung	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Arbeitspreis im Hochtarif (HT)	33,16 Cent/kWh	39,46 Cent/kWh
Arbeitspreis im Niedertarif (NT)	27,53 Cent/kWh	32,76 Cent/kWh
Grundpreis	10,92 Euro/Monat	13,00 Euro/Monat

Schwachlastregelung – Niedertarifzeiten (NT):

Täglich von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern:

Die Arbeitspreise enthalten die Netzentgelte, die Stromsteuer, die jeweils gültigen Höchstsätze der Konzessionsabgaben und Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage), die Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG, sowie die Umlage Aufschlag für besondere Netznutzung. Alle genannten Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Wir weisen darauf hin, dass wir auf Änderungen von staatlich veranlassten Bestandteilen des Strompreises und auf die Netzentgelte keinen Einfluss nehmen können. Weitere Informationen zu den Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de und zu den Netzentgelten unter www.stromversorgung-inzell.de. Die Produktpreise der Grund- und Ersatzversorgung gelten nur in Verbindung mit den aktuellen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der Stromversorgung Inzell eG (SVI).

Abrechnung der Stromlieferung:

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich zum 31.12. abgerechnet.

Eine Übersicht der Preisbestandteile gemäß §5 Abs. 2 Satz 2 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie die Stromkennzeichnung der Stromversorgung Inzell eG finden Sie auf der Rückseite.

Übersicht der Preisbestandteile		
Im Nettopreis sind enthalten:	Cent kWh	Euro Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050	
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung*	1,320	
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403	
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656	
Netzentgelte - Arbeitspreis	8,540	
- Grundpreis		75,00
Leistungspreis und Verrechnungspreis (Zähler)**		14,40
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	13,244	89,40
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	17,236	36,65
* Grundlage ist die Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) - für das Konzessionsabgabengebiet Inzell, Weißbach a.d.A., Siegsdorf/Wagenau		
** Ausgewiesen sind die Entgelte für das Grundversorgungsgebiet der Stromversorgung Inzell eG		

Stromkennzeichnung der Stromversorgung Inzell eG:

